

1x
Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Möller,

Ernst

Jahrgang

bis

vom

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr.: 2077

B 1AR (ASHA) 58/67



Günther Nickel
Berlin SO 36

Pm 77

365

Abgelichtet für

1Js1-65 RSHA

Pm 77

M ö l l e r
(Name)

Ernst
(Vorname)

26.12.12 Bergedorf
(Geburtsdatum)

Aufenthaltsermittlungen:

1. Allgemeine Listen

Enthalten in Liste M. 2 unter Ziffer 14

Ergebnis negativ - verstorben - wohnt 1941 in
(Jahr)

Berlin W 62, Einemstr. 4

1946: Ehefrau Rosa M., Hamburg-Bergedorf, Am Baum 7 (WAS)

Lt. Mitteilung von SK, ZSt, WAS, BfA.

2. Gezielte Ersuchen (Erläuterungen umseitig vermerken)

a) am: 29.5.64 an: SK. Hamburg Antwort eingegangen: 8.6.1964

b) am: an: Antwort eingegangen:

c) am: an: Antwort eingegangen:

3. Endgültiges Ergebnis:

a) Gesuchte Person wohnt lt. Aufenthaltsnachweis
vom 4.6.1964 in Kolumbien (am 27.11.50 ausgewandert)

Ehefrau Irma geb. Adam wohnt noch in Hamburg-

Bergedorf, Am Baum 7

b) Gesuchte Person ist lt. Mitteilung

vom verstorben am:

in

Az.:

c) Gesuchte Person konnte nicht ermittelt werden.

Der Polizeipräsident in Berlin
I 1 - KJ 1 - 1600/63

1 Berlin 42, den 29. Mai 1964
Tempelhofer Damm 1 - 7
Fernruf: 66 0017, App. 25 58

An

Der Polizeipräsident
- Sonderkommission-
z, H. v. Herrn KOK Matzik-o.V.i.A.-
2 H a m b u r g 1
Beim Strohause 31

Freie und Hansestadt Hamburg Behörde für Inneres Der Polizeipräsident - Sonderkommission -	
Eing. am:	4. JUNI 1964
Tgb. Nr.:	341/64
Sachbearb.:	
Termin:	/

Betrifft: Vorermittlungen gegen ehemalige Angehörige des
RSHA wegen Mordes - NSG -
(GStA bei dem Kammergericht Berlin - 1 AR 123/63)

hier: Aufenthaltsermittlung

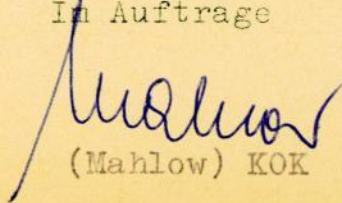
Für das o.a. Ermittlungsverfahren ist die Feststellung des jetzi-
gen Aufenthaltes, der gegenwärtigen Wohnanschrift bzw. des Schick-
sals der nachgenannten Person erforderlich:

M ö l l e r	Ernst
.....	
(Name)	(Vorname)
26.12.12 Bergedorf	Hamburg-Bergedorf, Am Baum 7
.....	
(Geburtstag, -ort, -kreis)	(letzte bekannte Anschrift)

Bemerkungen:

Es wird gebeten, unter Berücksichtigung aller in Betracht kommen-
den Unterlagen (Einwohnermeldeamt, Standesamt, kriminalpolizeiliche
Karteien u.a.) entsprechende Ermittlungen durchzuführen.

In Auftrage


(Mahlow) KOK

Ke/Ma

Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Inneres

Der Polizeipräsident

- Sonderkommission -

2 Hmb. 1, Beim Strohause 31

4.6.64

Feststellungsergebnis:

Die Personalien der gesuchten Person treffen zu -

~~xxxxxxxxxxxx~~

Die gesuchte Person ~~ist~~ - war - wohnhaft und polizeilich gemeldet:

Hamburg-Bergedorf, Am Baum 7^a

ist verzogen am nach^m
am 27.11.1950 nach Kolumbien ausgewandert.

Rückmeldung liegt - nicht - vor.

Die gesuchte Person ist verstorben am in
beurkundet beim Standesamt Reg.-Nr.

Die gesuchte Person ist vermißt seit

Todeserklärung durch AG

am Az.

Sonstige Bemerkungen:

**Ehefrau: Irma Marie geb.Adam, 13.9.1920 in Nürnbe-rg,
wohnt noch: Hamburg-Bergedorf, Am Baum 7.
Sie war 1951 zeitweilwe in Kolumbien.**

An den

Polizeipräsidenten in Berlin

Abt. I - I 1 - KJ 2 -

1000 B e r l i n 42

Tempelhofer Damm 1 - 7

R f.

Matzick
(Matzick) ROK /Ku

Berlin Document Center,
U.S. Mission Berlin
APO 742, U.S. Forces

Date: 29.10.63

T-URGENT

It is requested that your records on the following named person be checked:

Name: Ernst M ö l l e r

Place of birth: 16.12.12 Hamburg - Bergedorf

Date of birth:

Occupation:

Present address:

Other information:

1215448

It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization, and that payment will be made when billing is received.

(Telephone No.)

(Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

	Pos.	Neg.		Pos.	Neg.		Pos.	Neg.
1. NSDAP Master File	✓	—	7. SA	—	—	13. NS-Lehrerbund	—	—
2. Applications	—	—	8. OPG	—	—	14. Reichsaerztekammer	—	—
3. PK	✓	—	9. RWA	—	—	15. Party Census	—	—
4. SS Officers	✓	—	10. EWZ	—	—	16	—	—
5. RUSHA	✓	—	11. Kulturkammer	—	—	17.	—	—
6. Other SS Records	—	—	12. Volksgerichtshof	—	—	18.	—	—

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

Tel.Buch RSHA ¹⁹⁴² 1943: U'Stuf., VI E 1

ausgegeben - Folgebuch. aufg. -

✓ 12/12.63

77

Explanation of Abbreviations and Terms

2. NSDAP membership applicants
3. PK - Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence - files, etc.)
4. SS Officers - Service Records
5. RUSHA - Rasse - und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
9. RWA - Rueckwandereramt (German returnees)
10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
12. Volksgerichtshof (People's Court)
15. Party census of Berlin 1939

Mitglieds Nr.

Vor- und Zuname

Möller Grop

Geboren 26. 12. 12 Ort Bergedorf

Beruf Kfm. Ledig, verheiratet, verw.

Eingetreten 1. 6. 31

Ausgetreten

Wiedereingetr.

Wohnung H. Bergedorf

Ortsgr. Hamburg Gau Hamburg

Ansied. 3. 10. 36 1

Wohnung Tegucigalpa

Ortsgr. Honduras Gau Ausland: Mex.

Ansied. 25. 11. 40

Wohnung ~~Hamburg Bergedorf am Brunn~~Ortsgr. ~~Hamburg~~ Gau ~~Hamburg~~

Ansied. 19. 2. 41

Wohnung Tegucigalpa

Ortsgr. Honduras Gau Ausland

Ansied. 9. 41/2

Wohnung Berlin

Ortsgr. Berlin Gau Berlin

Ansied. 18. 2. 43 & 3. 44/33

Wohnung Tegucigalpa

Ortsgr. Honduras Gau Ausland

Ansied. 19. 41/2

Dienstgrad	Bef.-Dat.	Dienststellung	von	bis	amtl.	Dienststellung			von	bis	amtl.
U-Stuf.	9.11.42	Reichsstat. H. Amt.	9.11.42			Eintritt in die H: 1.3.33.	56651.				
O-Stuf.	9.11.44					Eintritt in die Partei: 1.6.31.	556875.				
Hpt-Stuf.						Ernst Möller					
Stubaf.						Größe: 169.	Geburtsort: Hamburg.				
O-Stubaf.						H.-J.A. 27618.	SA-Sportabzeichen				
Staf.						Winkelträger: *	Olympia				
Oberf.						Coburger Abzeichen	Reitersportabzeichen				
Brif.						Blutorden	Fahrabzeichen				
Gruf.						Gold. HJ-Abzeichen	Reichsportabzeichen br.				
O'Gruf.						Gold. Parteiabzeichen	D.L.R.G.				
						Gewehrzeichen 3. Armee-Regiment.	H-Leistungsabzeichen				
						Totenkopfking	D.A. d. NSDAP. br.				
						Ehrendegen					
						Julleuchter					

Zivilstrafen:	Familienstand: verh. gesch. 24.4.44 69.44		Beruf: Kaufmann.		Parteitätigkeit:
	Ehefrau: Mädchenname Geburtsort und -ort		Arbeitgeber:		
	Parteiangehörigkeit in Partei:		Volksschule 540.		
H-Strafen:	Religion (ev) 991. R. A. 1.940.		Fach- od. Gew.-Schule		Stellung im Staat (Gemeinde, Behörde, Polizei, Industrie):
	Kinder: M. W.		Handelschule		
	1. 4. 2. 5. 3. 6.		Fachrichtung:		
	Nationalpol. Erziehungsanstalt für Kinder:		Sprachen:		
			Führerscheine: 1. 12.		
			Ahnennachweis:		
			Lebensborn:		

372

Freikorps:	von	bis	Alte Armee:	Auslandstätigkeit:
Stahlhelm:			Front:	
Jungdo:			Dienstgrad:	Deutsche Kolonien:
HJ:			Gefangenschaft:	
SA: 14.3.31. - 30.10.32.			Orden und Ehrenzeichen: <i>KKK II m. Schwer. (44)</i> <i>KKK II o. Schwer.</i>	Befond. sportl. Leistungen:
SA-Ref.:			Deuw.-Abzeichen:	
NSKK:			Kriegsbeschädigt %:	
NSFK:				
Ordensburgen:				
Arbeitsdienst:				
44-Schulen:	von	bis	Reichswehr:	Aufmärsche:
Tölz			Polizei:	
Braunschweig			Dienstgrad:	
Berne				
Forst			7. 11. 39. - 17. 9. 40. 244. Reichsheer:	
Bernau				
Dachau				
			Dienstgrad:	
			SS. En. Sager. d.R.	

373

N. u. G.-Fragebogen

(Von Frauen sinngemäß auszufüllen!)

Name und Vorname des H.-Angehörigen, der für sich oder seine Braut oder Ehefrau den Fragebogen einreicht:

Möller, Ernst

Dienstgrad: SS-Schulungs- u. H.-Nr. 72.651

Sip. Nr. 97875

Name (leserlich schreiben):

1.3.1933 und
in H. seit 1.9.1939

Dienstgrad:

SS-Schulungs- u. H.-Einheit:

6/28

in SA von 14.3.1931

bis 31.8.1932

in HJ von

bis

Mitglieds-Nummer in Partei:

556.875

in H:

56.651

geboren am

26.12.1912

zu

Bergedorf

Kreis:

Hamburg

Land:

D.R.

heute Alter:

23 30

Glaubensbekenntnis:

ggl.

Heutiger Wohnsitz:

Berlin W. 62

Wohnung:

Kleiststr. 84 II

Beruf und Berufsstellung:

z. Zt. Behindertenangelegter, Dienstverpflichteter

Wird öffentliche Unterstützung in Anspruch genommen?

nein

Liegt Berufswechsel vor?

ja (nur während der Dauer des Krieges)

Außerberufliche Fertigkeiten und Berechtigungsheine (z. B. Führerschein, Sportabzeichen, Sportauszeichnung):

Führerschein Klasse 3, Stadtsportabzeichen, Bronze

Staatsangehörigkeit:

D.R.

Ehrenamtliche Tätigkeit:

Dienst im alten Heer: Truppe

von

bis

Freikorps

von

bis

Reichswehr

von

bis

Schutzpolizei

von

bis

Neue Wehrmacht

7. XI. 1939

bis 17. 9. 1940

bis 3/5. 11. T. Sep. 40

Letzter Dienstgrad:

SS-Unterscharführer d. Res.

Frontkämpfer:

bis

; verwundet:

Orden und Ehrenabzeichen, einschl. Rettungsmedaille:

Personenstand (ledig, verwitwet, geschieden - seit wann):

ledig

Welcher Konfession ist der Antragsteller?

ggl.

die zukünftige Braut (Ehefrau)?

ggl.

(Als Konfession wird auch außer dem herkömmlichen jedes andere gottgläubige Bekenntnis angesehen.)

Ist neben der standesamtlichen Trauung eine kirchliche Trauung vorgesehen? Ja - nein.

Hat neben der standesamtlichen Trauung eine kirchliche Trauung stattgefunden? Ja - nein.

Gegebenenfalls nach welcher konfessionellen Form?

Ist Ehestands-Darlehen beantragt worden? Ja - nein.

Bei welcher Behörde (genaue Anschrift)?

Wann wurde der Antrag gestellt?

Wurde das Ehestands-Darlehen bewilligt? Ja - nein.

Soll das Ehestands-Darlehen beantragt werden? Ja - nein.

Bei welcher Behörde (genaue Anschrift)?

374

Lebenslauf:

(Ausführlich und eigenhändig mit Tinte geschrieben.)

Geboren am 26. 12. 12 als Sohn des Fuhrwerkbes. Edmund
Möller u. seiner Ehefrau Rosa, geb. Schulz. Bin deutscher
Abstammung und ego. Ab 1919 besuchte ich zuerst die
Vollschule und dann die Oberrealschule, die ich 1929
mit der Obersekundarstufe verließ. Bei der Lin.-u. Export-
firma Maass & Pöge, Hamburg, machte ich meine 3-jähr.
Lehrzeit durch, um dann zur Verwirklichung meiner
Kenntnisse in die Express A.G. (Spezifikationsfirma) überzu-
treten, in der ich bis Oktober 1934 blieb. Auf Empfehlung
meines Lehrchefs wurde ich Rekrut bei der Fa. W. W. W.
Richtbrith, Tegucigalpa, Rep. Honduras, in die ich 1936
als Teilhaber eintrat. Wir befassen uns mit Vertre-
tungen deutscher, amerikanischer und japanischer
Firmen sämtlicher Artikel und eigenem Importen
deutscher Waren wie Radios usw. Dieser Firma
gehöre ich noch heute an. 1939 kam ich auf Urlaub
nach Deutschland und wurde an der Rückreise durch
den Ausbruch des Krieges gehindert. Ich meldete mich
sodort als Kriegsfreiwilliger bei der Wehrmacht und der
Waffen-49 und wurde bei Ketteler am 7. XI. 39 eingezogen.
Ich kam dann zur 93-Unterführerschule und wurde zum
44-Offizier befördert. Auf persönlichen Befehl des 44-Über-
gruppenführer Küssmeyer wurde ich auf Grund meines
Sprachkenntnisses zum R. L. H. A. (R.L.H.A.) versetzt, wo ich
bis zur Beendigung des Krieges verbleiben werde. Schon
mit 18 Jahren kam ich zur S. G., war gleichzeitig Block-
wart in der K. S. D. A. und trat am 1. 3. 1933 zur 44-
über. Bei meiner Ausreise nach Honduras musste
ich aus dieser ausscheiden, bekam aber die schriftliche
Versicherung, dass ich bei Rückmeldung mit alter 44-Off.
und Dienstgrad aufgenommen werden würde. Ich bin
im Besitz des Ehrenwinkels. Ferner wurde mir 1934 der
44-Ehrenlohn verliehen. - Am 24. 2. 44 mit dem 40-jährigen
Erzlehnsherrn der K. S. D. A. 2 in Spanien angetroffen.

Raum zum Aufleben der Lichtbilder.



Raum zum Aufleben der Lichtbilder.

376



Nr. 2 Name des leiblichen Vaters: Möller Vorname: Heinrich Hermann
Beruf: Fuhrwerksbesitzer Jegiges Alter: 61 Sterbealter: 35
Todesursache: Ertrinken, Unglücksfall
Überstandene Krankheiten: Brandentzündung, eitrige Entzündungen

Nr. 3 Geburtsname der Mutter: geb. Schulz Vorname: Rosa Bertha
Jegiges Alter: 52 Sterbealter: —
Todesursache: — gesund
Überstandene Krankheiten: Gallensteine, Mittelohrentzündung

Nr. 4 Großvater väterl. Name: Möller Vorname: Hans Joachim Christian
Beruf: Gastwirt Jegiges Alter: 95 Sterbealter: 56
Todesursache: Koronararteriosklerose
Überstandene Krankheiten: — keine —

Nr. 5 Großmutter väterl. Name: geb. Heibel Vorname: Sorother Katharina
Jegiges Alter: 91 Sterbealter: 57
Todesursache: Unglücksfall durch Kehrichtschlag
Überstandene Krankheiten: — keine —

Nr. 6 Großvater mütterl. Name: Schulz Vorname: Wilhelm Christian
Beruf: SB Gärtners Jegiges Alter: 86 Sterbealter: 79
Todesursache: Koronararteriosklerose
Überstandene Krankheiten: — keine —

Nr. 7 Großmutter mütterl. Name: geb. Roschlan Vorname: Antonie Franziska
Jegiges Alter: 84 Sterbealter: —
Todesursache: gesund
Überstandene Krankheiten: — keine besonderen —

- a) Ich versichere hiermit, daß ich vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.
b) Ich bin mir bewusst, daß wissentlich falsche Angaben den Ausschluß aus der H nach sich ziehen.

Berlin, den 23. Jan. 1941
(Ort) (Datum)

Die Unterschrift der zukünftigen
Chefrau bezieht sich nur auf Punkt a

Heinrich Möller
(Unterschrift)

Az. 4 Sp Is 15/ 47/b.,

In dem Ermittlungsverfahren

Lg. Nr. 205 961

Ernst Möller

Gegenwärtig:

1.) Staatsanwalt Wegener
als öffentlicher Ankläger

wegen Zugehörigkeit zu einer für ver-
brecherisch erklärten Organisation
erscheint vorgeführt der Beschuldigte
und erklärt mit dem Gegenstand der
Vernehmung bekannt gemacht:

2.) Justizangestellte Blank
als Protokollführerin.

aus 9 Sp 2s 151/47 Sta.

Zur Sache:

Frage: Wie wurden Sie in der SS weltanschaulich geschult?

Antwort: Während meiner Zugehörigkeit zur Allg.-SS im Jahre 1933 und 34 wurde mir kein weltanschaulicher Unterricht in der SS erteilt, da hierfür im Sturm keine Kräfte zur Verfügung standen.

Frage:

Aus welchen Gründen haben Sie nach Ihrer Rückkehr aus Amerika sich auf das Geschäftszimmer des Bergedorfer SS.-Sturmes begeben.

Antwort: Als ich nach fünfjähriger Abwesenheit in meinem Heimatort zurückkehrte, fand ich dort, obwohl der Ort nur ca. 20 000 Einwohner hatte, kein bekanntes Gesicht wieder. Um mich nach dem Verbleib respektive der Adressen einiger früherer Freunde zu erkundigen, die ich besuchen wollte, ist es möglich, dass ich auch in dem früheren Lokal meines ehemaligen SS.-Sturmes, der Wirtschaft Minna Heidt Lohbrügge, am Marktplatz, gewesen bin. Eine Geschäftsstelle des SS Sturmes 6/28 hat meines Wissens nicht mehr bestanden. Ich erinnere mich aber genau, dass ich einige frühere Sturmkameraden bei Heidt getroffen habe. Wer dieses war, kann ich nicht mehr angeben. Ob und wie lange ein Geschäftslokal der Allg.-SS in Bergedorf in der Holstenstr. bestanden hat, kann ich ebenfalls nicht angeben, ich glaube aber, dass dieses schon längst geschlossen war, da mein Zusammentreffen bei Heidt schon nach Ausbruch des Krieges erfolgt sein muss, denn ich habe mich erst Anfangs Sept. nach Bergedorf endgültig begeben und mich dort polizeilich gemeldet.

Frage: Wie erklären Sie sich es, dass Sie 1939 zur Polizeiverstärkung bzw. W.-SS eingezogen wurden, obwohl Sie nach Ihren Angaben der Allg.-SS nicht angehörten?

Antwort: Soweit ich die Sache übersehen kann, erfolgte meine Einberufung respektive meine Bereitstellung für den Mob-Fall aufgrund der Eintragungen in meinen Polizeipapieren, dass ich in den Jahren 1933-34 der Allg.-SS angehört habe. Wie bekannt ist, wurden die Einberufungen zur Polizeiverstärkung durch die örtlichen Polizeibehörden oder Landräte vorgenommen. Da nun bei mir bekannt war, dass ich früher einmal der Allg.-SS angehört hatte, so ist es offensichtlich, dass die örtliche Polizeibehörde auch auf mich zurückgriff, um ihr von vorgesetzten Dienststellen gefordertes Soll zu erfüllen. Schon von Beamte, der meine polizeiliche Meldung im Sept. 39 bei der Ortspolizei in Bergedorf, respektive ein anderer Beamter derselben Abt., entgegennahm, bemerkte mir gegenüber, dass ich mit Einziehung zu den bewaffneten Verbänden der SS (Polizeiverstärkung) rechnen könnte. Tatsächlich erhielt ich ungefähr 14 Tage darauf einen rosa Bereitstellungsschein zur Einberufung in die Polizeiverstärkung, der von dem damaligen höheren SS.-und Polizeiführer in Hamburg, Prützmann

gezeichnet war. Da ich mit diesem Bereitstellungsschein gezwungen war, einer Einberufung Folge zu leisten, widrigenfalls ich mich strafbar machen würde, welches wie Fahnenflucht geahndet werden sollte, ich aber einen Weg suchte, um dieser Einberufung zu entgehen, meldete ich mich Ende Sept. als Kriegsfreiwilliger zur Wehrmacht bei der Freiwilligenstelle des Wehrkreises 3 III in (Hamburg/ Hamm ?) Obwohl der leitende Major mir erklärte, dass eine Berücksichtigung meiner Wünsche nicht möglich sei, da er einem Gesetzeszwang unterliege, wollte er doch persönlich sein Möglichstes tun, um mir evtl. zu helfen. Tatsächlich wurde ich zur I Kraftfahrersatzabteilung Bahrenfeld einberufen, nachdem ich bereits 14 Tage beim 5 SS. Inf. Ers. Reg. Dienst tat. Diese Einberufung wurde mir von meiner Mutter, Frau Rosa Möller, Hamburg/Bergedorf am Baum 7, zu obiger SS.-Einheit nachgeschickt. Meine Mutter hat über diesen Vorgang bereits eine ausführliche eidesstattliche Erklärung vor dem Rechtsanwalt und Notar Müller Hamburg/Bergedorf, abgegeben, die dem Rechtsanwalt Dr. Katter Hamburg/Ohlsdorf, im Grünen-Grunde 3 b zur Übersendung an die Anklagebehörde in Stade überreicht wurde. Da diese eidesstattliche Erklärung bis heute nicht beim der Anklagebehörde eingegangen ist, werde ich von meiner Mutter eine Zweitschrift anfordern, - der rosa Bereitstellungsschein der im vorstehenden Absatz benannt wurde, ist bei meinen Papieren, die sich in den Händen meiner Mutter befinden, nicht auffindbar. - Wie ich nach kürzlich angestellten Ermittlungen im Lager erfuhr, musste dieser rosa Bereitstellungsschein bei der Einberufung abgeliefert werden. Ein dem Inhalt ungefähr entsprechendes Schreiben befindet sich bei meinen Akten. Ferner weise ich daraufhin, dass der Rechtsanwalt und Notar Herr Knop Hamburg I, Chiolehaus G, ein Gutachten über die Einberufung zur Polizeiverstärkung in den Jahren 1939 und 40 ausgearbeitet hat und dieses Anfang August an die Anklagebehörde einsandte. Das gleiche Gutachten wurde von Herrn Knop an die englische Dienststelle Legal Div. in Herford eingesandt. Sollte das Gutachten für Angehörige der Allg.-SS keinen direkten Wert haben, so kommt es aber in besonderem Falle für mich zur Geltung, da ich in den Jahren vor meiner Einberufung der Allg.-SS nicht angehört habe, sondern bereits 1934 aus dieser ausgetreten bin. Ausserdem oben benannten Zeugen Frau Rosa Möller könnten meine Angaben beim Wehrmeldeamt in Hamburg nachgeprüft werden.

Frage: Weshalb kehrten Sie vor Ausbruch des Krieges nicht wieder nach Amerika zurück?

Antwort: Schon im März 1939 trat ich eine Urlaubsreise nach Deutschland an mit dem Ziele, meine Mutter noch einmal vor meiner Verheiratung in Honduras mit einer Landestochter zu sehen, um dann für immer drüben zu bleiben. Ich verband diese Erholungsreise mit geschäftlichen Besuchen von mir vertretenen Firmen in Nord/Amerika und Japan. Erst nach einer fünfmonatigen Reise auf der ich mich als 25 Jähriger nicht um Politik kümmerte, sondern darauf bedacht war, das Leben und die Sitten und Gebräuche der vielen von mir auf dieser Weise Reise besuchten Länder kennen zu lernen, traf ich Ende Juli 1939 in Deutschland ein. Ich besuchte kurz mein Elternhaus und unternahm dann eine ausgedehnte Deutschlandreise, die mich zuletzt den Rhein hinauf bis Frankfurt/Main führte. Hier bemerkte ich, aufgrund der Benzineinschränkungen ca. letztes Drittel August, dass sich starke politische Spannungen ergeben hatten, die zu einem Kriege führen könnten. Ich erreichte am 30. August Hamburg und versuchte mir Klarheit über die politische Lage und insbes. über die Meinige zu verschaffen. Ich musste feststellen, dass Deutschland 1. am Vorabend eines Krieges war und 2. dass ich obwohl ich bereits bei der Hamburg-Amerika - Linie meine Rückreise nach New York gebucht hatte, keine Rückreisegenehmigung mehr bekam, da ich erstens im Wehrpflichtigen Alter war und zweitens mein in Honduras befindliches Import- und Vertretungsgeschäft von meinem Teilhaber Werner Rischbieth z. Zt. Hamburg versorgt wurde. Ferner besass ich keine eigene Familie im Ausland, dass ich also keinen triftigen Grund für eine Ausreise ins Ausland vorbringen

Deutschland

konnte und gezwungen wurde, ~~im Ausland~~ zu verbleiben.

Frage: Welchen Einfluss hatten Sie darauf, dass Sie zum RSHA kamen?

Antwort: Im Jahre 1940 wurde ich aufgrund meiner spanischen Sprachkenntnisse zum RSHA Amt VI (Auslandsnachrichtendienst) als Dolmetscher und Übersetzer kommandiert. Eine Möglichkeit sich diesem Befehl zu widersetzen gab es nicht. Vor meiner Kommandierung wurde ich niemals danach gefragt, ob ich als Dolmetscher eingesetzt werden wollte oder ob ich zum RSHA kommandiert werden wollte oder sonst eine Frage, die mit diesem Komplex im Zusammenhang steht. Auch war mir unbekannt, was für eine Funktion das RSHA Amt VI innehatte, als ich meinen Marschbefehl und Kommandierungsbefehl bekam.

Frage: Welchem Zwecke diente Ihre Tätigkeit beim SD?

Antwort: Meine Übersetzungstätigkeit diente dazu auf Karteikarten festzuhalten, welchen Beruf / Respektive wo über die Karteilich festgehaltenen Politiker, Wissenschaftler, Diplomaten, Wirtschaftler etwas in Sackakten vermerkt war. Die Unterlagen aus denen diese Angaben entnommen wurden, entnahm ich fremdsprachigen Zeitungen, Katalogen usw. Der Zweck war also lediglich eine informatorische Tätigkeit. Ausser diesen Kartearbeiten welches meine Hauptbeschäftigung war, hatte ich untergeordnete Bürotätigkeiten auszuüben, die dem Zwecke des ordentlichen Geschäftsverkehrs dienten.

Frage: Wozu diente die Gesamttätigkeit des SD?

Antwort: Ich kann lediglich über die Tätigkeit des Amtes VI einige Angaben machen. Das Amt VI als jüngstes Amt des RSHA wurde wie mir bekannt ist, erst im Jahre 1940 zum Zwecke der Unterrichtung der Reichsregierung über aktuelle Dinge die sich im Ausland ereignen, errichtet. Es ist gleichzustellen mit dem Nachrichtendienst der Wehrmachtsabwehr, da es sämtliche diesem zur Verfügung stehenden Nachrichtenquellen ausschöpfte. Die Reichsregierung wurde nicht nur über politische Begebenheiten im Auslande, sondern auch über wirtschaftliche Ereignisse, Marktlagen, wissenschaftliche und technische Erneuerungen, sowie über kulturelle Dinge unterrichtet. Sie hatte nichts zu tun mit Angelegenheiten, die innerhalb Deutschlands oder in besetzten Gebieten geschahen.

Frage: Rechneten Sie damit, dass die Berichte des SD staatspolizeiliche Massnahmen auslösten?

Antwort: Ich habe nie davon gehört, und weiss es auch heute noch nicht, dass je eine Nachricht des Amtes VI des RSHA eine staatspolizeiliche Massnahme ausgelöst hat.

Frage: Ergab sich im Zuge der Gesamtentwicklung nicht eine immer enger werdende Zusammenarbeit des SD mit den Dienststellen der Sicherheitspolizei?

Antwort: Von meiner Warte aus habe ich keine derartige Bewegung feststellen können. Ich muss aber annehmen, dass sämtliche Dienststellen des Reiches in den höheren Instanzen engstens zusammengearbeitet haben; anders kann ich mir eine Struktur eines Reiches nicht vorstellen.

Frage: Welches waren die Aufgaben des Befehlshabers der Sicherheitspolizei und des SD in Verona?

Antwort: Soweit mir bekannt ist, war die Dienststelle des Befehlshabers der Sicherheitspolizei- Sipo und des SD in Italien eine verkleinerte Dienststelle des RSHA von Deutschland, die wiederum Abteilungen sämtlicher im RSHA befindlichen Ämter enthielt. Die einzelnen Ämter erhielten ihre Weisungen von ihren analogen Ämtern in Berlin.

Frage: In welcher Weise waren Männer der Sipo und des SD in den besetzten Gebieten insbes. in Russland eingesetzt?

2420 380

Antwort: Die Angehörigen des Amtes VI des RSHA, die im besetzten Gebiet eingesetzt waren, hatten die Aufgabe, von ihren Einsatzorten aus nachrichtendienstlich gegen die Alliierten zu arbeiten respektive Sabotagegruppen zu bilden, die nach Rückzug der deutschen Truppen im Rücken der alliierten Truppen Sprengungen von Nachschub, Strassen, Brücken und Verpflegungs- und Munitionslagern durchführen sollten. Ich stelle mir vor, dass die übrigen Angehörigen des SD und der Sipo, die von den anderen Ämtern des RSHA in den besetzten Gebieten eingesetzt waren, dieselben Aufgaben zu erfüllen hatten, die ihnen im Reich selbst gestellt sind. Welche Aufgaben dieses sind und wie diese ausgeführt wurden, kann ich nicht detaillieren, da ich durch meine Zugehörigkeit zum Amt VI keinen Einblick hierin gewonnen habe. Ich selbst war nur in Italien eingesetzt und habe während des ganzen Krieges keinen Angehörigen des SD gesprochen, der in anderen Ländern eingesetzt war, sodass ich auch nicht informiert bin über die Aufgaben und Durchführung der Aufgaben der Angehörigen anderer Länderreferate.

Frage: Wussten Sie, dass es sogenannte Einsatzgruppen, Sonderkommandos und Einsatzkommandos gab, bei denen insbes. in Russland, Stapo, Kripo, SD und W.-SS eingesetzt waren?

Antwort: Die in der Frage genannten Ausdrücke von Kommandos habe ich zum ersten Mal in der Gefangenschaft gehört. Wenn ich mich recht entsinne, aus den im Kriegsgefangenenlager angeschlagenen Nachrichten über den Verlauf des Nürnberger Prozesses. Zu den beiden letzten Fragen möchte ich noch bemerken, dass es im Amt VI des RSHA jedem Angehörigen strengstens untersagt war, ^{über} mit Aufgaben und Dingen oder Ereignissen, die in einem anderen Referat vorkamen im betreffenden Referat vorkamen, mit Angehörigen eines anderen Referates zu besprechen. Bei Zuwiderhandlung war schwerste Strafe angedroht. Es war daher unmöglich, über Dinge informiert zu sein oder zu hören, die ich nicht selber gesehen oder gelesen habe.

Frage: Betrachteten Sie den SD des Reichsführers SS als einen Teil der SS?

Antwort: Ich muss dies mit Ja beantworten, da der Reichsführer SS Chef der deutschen Polizei war und alle Angehörigen einer Dienstgradangleichung und Uniformierung erhielten, auch wenn sie notdienstverpflichtet oder kommandiert oder sonst etwas waren.

Frage: Betrachteten Sie sich nach Aufnahme Ihrer Tätigkeit im Amt VI des RSHA noch als Angehöriger der W.-SS oder etwa der Allg.-SS?

Antwort: Ich betrachtete mich als Angehöriger der W.-SS.

Frage: Was wussten Sie über Einsatzgruppen und den SD im Polenfeldzug?

Antwort: Garnichts.

Frage: In welchem Umfange hatten Sie in Oranienburg Einblick in das Wesen und in den Betrieb eines KZ?

Antwort: Unser Regiment lag in der Nähe des KZ. Die Mauern habe ich von weitem gesehen. Wir marschierten daran vorbei, wenn wir zum Truppenübungsplatz marschierten. Das Innere wurde uns nie eröffnet. In den Unterkünften des Regiments war ich insges. zweimal je einen Monat.

Frage: Wann erfuhren Sie, dass im Generalgouvernement in dem Distrikten Warschau, Lublin, Radom, Krakau und Galizien sogenannte Judenwohnbezirke errichtet wurden?

Antwort: Soweit ich mich erinnere, erfuhr ich überhaupt ^{erst} von Judenwohnbezirken in Ancona im Jahre 1945, durch den täglichen Aushang der von den englischen Dienststellen angeschlagenen Meldungen. Namentlich ist mir aber nur Warschau in Erinnerung. Es ist allerdings möglich, dass ich schon früher einmal von einem Bombenangriff auf Warschau und Vernichtung eines jüdischen Wohnbezirkes im Wehrmachtsbericht gehört habe. Mit Bestimmtheit kann ich dies nicht angeben.

Frage: Wie unterschieden sich Stapo und SD?

Antwort: Soweit mir bekannt ist, waren die Angehörigen der Stapo Beamte des Reiches und die Angehörigen des SD zum Teil Angestellte der Partei und zum Teil Kommandierte der W.-SS und Notdienstverpflichtete. Die Stapo ist eine Exekutive der Polizei, und der SD hat je nach Amt verschiedene Aufgabengebiete. Geläufig ist mir nur das Aufgabengebiet des Amtes VI, welches sich mit Auslandsnachrichtendienst befasst. Die Aufgaben des Amtes III sind informatorischer Art und erstrecken sich auf das Inland. Details hierüber kann ich nicht angeben.

Frage: Lasen Sie das Befehlsblatt der Sipo und des SD?

Antwort: Während meiner Anwesenheit im Amt VI bis Anfang 44 habe ich ein Blatt von Zeit zu Zeit gelesen, welches Anordnungen über den internen Geschäftsverkehr des RSHA Amt VI enthielt. Andere Blätter sind mir nicht zu Gesicht gekommen.

Frage: In welcher Weise beanstandete die ausländische Presse die Verfolgung von Personen in Deutschland aus politischen, rassistischen und religiösen Gründen?

Antwort: Die ausländische Presse die ich während meiner Tätigkeit im Südamerika-Referat zur Durchsicht bekam, bestand aus Zeitungen aus Argentinien. Argentinien blieb bis zur Beendigung des Krieges neutral und war besonders in den ersten Jahren des Krieges sehr deutschfreundlich. Aus diesem Grunde kamen keine Artikel mit dem in der Frage angeführten Inhalt oder Motiven in die Presse. Seit 1941 also seit dem Zeitpunkt nach dem Kriegseintritt der übrigen amerikanischen Länder war ich im Italienreferat tätig. Italien als Verbündeter Deutschlands brachte ebenfalls keine Artikel die geeignet waren, das Verhältnis der Achsenpartner durch Kritiken obigen Inhalts zu schädigen. Auch aus dieser Presse habe ich somit nichts erfahren können. Im letzten Jahre des Krieges, also dem Zeitpunkt in dem ein Teil Italiens von Deutschland abgefallen war, befand ich mich an der italienischen Front und habe keine Zeitungen aus dem Deutschlandfeindlichen Teil Italiens gelesen.

Frage: Unter welchen Umständen erfuhren Sie von staatspolizeilichen Hinrichtungen?

Antwort: Ich erfuhr von den Hinrichtungen der Männer des 20. Juli 44 als ich an der im italienischen Frontgebiet war. Ich weiss nicht, ob die Hinrichtungen von der Staatspolizei ausgeführt wurden, doch ist es möglich, dass ich dieses jetzt in einer Broschüre über den 20. Juli im Laufe meiner Gefangenschaft gelesen habe. Von anderen Hinrichtungen der Staatspolizei in Deutschland habe ich nichts erfahren.

Frage: Wer wurde als Wachmannschaft in den KZ verwendet?

Antwort: Während meiner Dienstzeit in Oranienburg habe ich gehört, dass die Wachmannschaften im KZ Oranienburg aus Mitgliedern des Kyffhäuser-Verbandes (Kriegerverein) bestanden. Ferner sollen vor dem Kriege junge Freiwillige der Totenkopfverbände als Wachmannschaften eingesetzt worden sein. Woraus sie sich rekrutierten und wo sie beim Ausbruch des Krieges blieben kann ich nicht sagen. Es ist anzunehmen, dass sie an die Front kamen.

Frage: Wann und unter welchen Umständen haben Sie vor der Kapitulation mit Konzentrationslagerinsassen über deren Schicksal gesprochen?

Antwort: Niemals.

Frage: Unter welchen Umständen kamen Geistliche ins KZ?

Antwort: Hierüber kann ich keine Antwort geben, da ich selbst nie mit Kreisen, die Leute ins KZ brachten in Berührung kamen.

Frage: Hielten Sie die Unterbringung von politischen Schutzgefangenen im KZ für gerechtfertigt?

Antwort:

Mit diesem Problem habe ich mich bis heute nicht befasst!

Frage: Wie wurden die Fremdarbeiter in Deutschland behandelt?

Antwort: Während meiner Dienstzeit während des Krieges in Berlin kam ich des öfteren in Lokalen der Friedrichstr. bzw. Kurfürstendamm mit italienischen und spanischen Fremdarbeitern zusammen. Da diese die deutsche Sprache wenig beherrschten, ich mich aber freute, meine Sprachkenntnisse praktisch anwenden zu können, ~~konnte~~ ich des öfteren diesen Leuten bei ihren Wünschen als Dolmetscher behilflich zu sein. Ich kam somit mit diesen in sehr engen Kontakt und musste erfahren, dass diese sogenannten Fremdarbeiter es weit besser hatten an Ernährung, von Sonderzuteilungen, Tabaken, Spirituosen usw. als unsere Zivilbevölkerung. Auch bekamen sie laufend Pakete aus ihrer Heimat. Wenn diese Arbeiter aus ihrer in ihre Heimat auf Urlaub geschickt wurden, waren sie stets froh, dass sie an ihre Arbeitsstätte in Deutschland zurückkehren durften, da die Löhne hier weit höher waren als in ihren eigenen Ländern, in denen noch dazu ungünstige Währungsverhältnisse herrschten. Sie konnten ihre Familien regelmässig aus ihren in Deutschland verdienten Geldern versorgen. Andere Fälle sind mir nicht bekannt geworden.

Frage: Woran erkannten Sie, dass die Fremdarbeiter zwangsweise nach Deutschland gebracht worden waren?

Antwort: Dieses erkannte ich nicht und wusste es auch nicht vor Ablauf des Nürnberger Prozesses. Ich verweise auf die vorige Antwort.

Frage: Aus welchen Umständen ergaben sich für Sie der verbrecherische Charakter der SS und des SD?

Antwort: Der verbrecherische Charakter dieser zwei Organisationen wurde mir erst durch die Entscheidung des Nürnberger Urteils zuteil. gewahrt. Für mich galt als verbrecherisch die nutzlose Fortführung eines Krieges, bei dem täglich zahlreiche grausame Opfer an Menschen und Material verloren wurden. Meine Gefühle die ich persönlich gegen den SD habe, fallen nicht unter diese Frage.

Frage: Ob und in welchem Umfange haben Sie Kriegsverbrechen im Sinne des Nürnberger Urteils begangen?

Antwort: keine.

G. C. U.
geschlossen.

Begegnung

Blau

4 Sp Is 27/47 b.,

Gegenwärtig:

- 1.) Staatsanwalt Wegener
als öffentlicher Ankläger
- 2.) Protokollführerin Blank
Justizangestellte

Ermittlungsverfahren

g e g e n

Möller Ernst ✓

Wegen Zugehörigkeit zu einer für verbrecherisch erklärten Organisation erscheint vorgeführt der Beschuldigte und erklärt mit dem Gegenstand der Vernehmung bekannt gemacht:

V.

1. Polizeianfragen: Hamburg
u. Berlin.

am 30.5.47

Frist: 20.6.47 ✓

S. d.30.5.47

Zur Sache:

Ergänzend zu meinem Lebenslauf möchte ich erklären, dass meine Einberufung zu den bewaffneten SS Verbänden auf Grund eines rosa Bereitstellungs-befehls geschah, den ich zirka 14 Tage nach polizeilicher Anmeldung in Hamburg-Bergedorf zugestellt bekam. Der Inhalt dieses Bereitstellungs-befehls lautete wie die in der Anlage beigelegte Abschrift des Oberbürgermeisters aus Verden und war, wie ich mich noch heute genau entsinnen kann, von Herrn Prützmann gezeichnet. Wie ich bereits in meinem Lebenslauf angab, wurde mir die Einberufung zu den bewaffneten Verbänden der SS auf Grund meiner früheren Zugehörigkeit zur Allgemeinen SS angedeutet. Als nun die Bestätigung dieser Andeutung in Form dieses oben genannten Befehls in meine Hände gelangte, meldete ich mich umgehend als Kriegsfreiwilliger zur Wehrmacht, um mit dieser Meldung der Einberufung zu den bewaffneten Verbänden der SS zu entgehen. Als Grund für meine diese Haltung gebe ich an:

- 1.) Mein im Jahre 1934 erfolgter Austritt aus der SS.
- 2.) Das durch meinen Auslandsaufenthalt erweiterte kosmopolitische persönliche und Geschäftsdenken. Zeuge Lagerinsasse Franz Benicke.

Hiermit möchte ich beweisen, dass ich auf staatlichen Zwang zur Waffen SS (damals bewaffnete SS Verbände respektive Polizeiverstärkung) eingezogen worden bin.

Im Jahre 1940 wurde ich von der Waffen-SS auf Grund meiner spanischen Sprachkenntnisse, zur Dienstleistung als Übersetzer, zum R.S.H.A. Amt VI, als Unterscharführer der Reserve, im September 1940 wurde dieses in ein Notdienstverpflichtetenverhältnis umgewandelt. Im Juni 1941 wurde auf Grund einer Verfügung eine neuerliche Einberufung zur Waffen SS mit gleichzeitiger Kommandierung zum Amt VI durchgeführt.

Ich meldete mich verschiedentlich zur Truppe zurück, jedoch wurde mir dieses abgelehnt mit dem Hinweis, dass ich bei weiteren Vorstößen disziplinarische Folgen zu verewärtigen hätte.

Auch hiermit ist ersichtlich, dass ich auf staatlichen Zwang zum RSHA. kommandiert worden bin und mir keine Wahl blieb mich hiergegen zu wehren.

Über meine Tätigkeit beim R.S.H! A. VI gebe ich folgendes an:
Zu Beginn meiner Kommandierung wurde ich dem in jener Zeit neu entstandene Südamerika -Referat zur Übersetzung von aus Argentinien eintreffenden Zeitungen dem damaligen Hauptsturmführer Becker zugeteilt. Es wurden aus diesen Zeitungen lediglich Namen von Politikern, Wissenschaftlern, Wirtschaftlern und Diplomaten herausgezogen und nähere Angaben zu ihrer Person, soweit sie in den Artikeln enthalten waren, herausgezogen und I auf Karteikarten festgehalten.

~~2424~~ 384

Ferner hatte ich die Aufgabe, sämtliche Artikel, die über die Versenkung des "Graf Spee" berichteten, zu übersetzen und zu sammeln. Soweit ich mich entsinne, waren alle diese Artikel mit grosser Begeisterung für die deutschen Seeleute geschrieben, woraus bei der damaligen neutralen Haltung Argentiniens eine prodeutsche Einstellung zu ersehen war.

Ende 1941 wurde ich, da die Nachrichten aus Südamerika immer spärlicher wurden und für mich keine Beschäftigung mehr in dem Südamerika-Referat war, auf Grund meiner Begabung und Kenntnisse fremder Sprachen dem Italienreferat (Presseabteilung) für gleiche Tätigkeit zugeteilt. Auch im Italienreferat habe ich nichts Ungünstiges gegen Deutschland und seine politische Führung weder aus der Presse noch sonstwie in Erfahrung bringen können, welches erklärlich ist, da Italien Achsenpartner Deutschlands gewesen ist. Auch war es gemäss eines Abkommens zwischen dem Duce und Hitler verboten, einen offensichtlichen Nachrichtendienst in Italien zu unterhalten.

Ich musste daher neben den Kartell und Pressearbeiten sämtliche kleinen Büroarbeiten erledigen, zu denen im Kaufmännischen ungelernte Dienstboten beschäftigt werden. (Besorgung von Fahrkarten, Visenbeschaffung, Aktenhaltung, private Wege für die "Vorgesetzten" die mir insofern nicht gesonnen waren, da ich im privaten Leben immerhin eine Position inne hatte und die ich mir aus eigener Initiative erschafft hatte). Da ich trotz dieser Nebenbeschäftigungen nicht voll ausgelastet war, liess ich mir den Besuch eines einjährigen Vorbereitungskursus zur Ablegung des Reifezeugnisses an der Wirtschaftshochschule Berlin, während meiner Dienstzeit genehmigen. Die hierfür erforderlichen Hausgaben machte ich ebenfalls bei der Dienstzeit. Ein für diesen Kursus von der Personalabteilung des Amtes VI erbetenes zusätzliches Stipendium wurde mir mit dem Hinweis abgelehnt, dass ich erstens im Kameradenkreise als Materialist und zweitens bekannt sei und zweitens das mein beabsichtigtes Studium nicht im Interesses des Amtes VI, sondern lediglich für mein eigenes späteres Berufsinteresse sei. Ich unternahm dieses Studium trotzdem, um nicht unbeschäftigt im Amt herumzusitzen und evtl. anderen Referaten zur Dienstleistung zugeteilt zu werden.

Vom Januar 1944 - Ende April 1944 musste ich dem Amt aus Krankheitsgründen fern bleiben, da nach meiner Genesung keine Beschäftigung für mich in Berlin war und ich wegen meiner Strafenkenntnisse als geeignet erschien, wurde ich zur Abt. VI des Befehlshabers der Sicherheitspolizei Italien versetzt. Ich erhielt im Raum von Florenz und Bologna den Auftrag, Sabotagegruppen aufzustellen. Die Leute für diese Gruppen wurden mir von meiner vorgesetzten Stelle in Verona, respektive der faschistischen Partei, zugeführt. Da ich 1. keine diesbezügliche Ausbildung genossen hatte, 2. ich gefühlsgemäss derartigen Aufgaben eine Abneigung hatte und 3. ich sehnlichst erhoffte, dass der unglückselige Krieg zu einem schnellen Abschluss komme, welche Hoffnung mir durch den 20. Juli verstärkt wurde, da ich hiermit ersehen konnte, dass auch andere Kräfte versuchten, das nationalsozialistische Regime zu stürzen, um das Kriegsende zu beschleunigen, und um damit weitere zwecklose Opfer an Menschen und Hab und Gut der Bevölkerung zu vermeiden, habe ich die mir gestellten Aufträge nicht befehlsgemäss durchgeführt und sollte, wie mir später im Kriegsgefangenenlager Ancona vor ein Disziplinargericht gestellt werden.

Meine Angaben hinsichtlich meiner Haltung in Bologna und Florenz sind von den englischen und amerikanischen Vernehmungsbehörden überprüft und für richtig befunden worden.

Nach Auflösung der in Italien eingesetzten Einheiten begab ich mich für ca. drei Wochen zu einem Bauern im Schnalztal (Südtirol). Da ich meine Papiere aber in Ordnung bekommen wollte um an meinen bisherigen Wohnsitz in Honduras wieder reisen zu können, begab ich mich freiwillig in die amerikanische Gefangenschaft in Meran. Hier wurde ich als Dolmetscher beim amerikanischen Lagerkommandanten für ca. 4 Wochen in Meran behalten bis ich den englischen Behörden überstellt wurde. Mein Vermögen welches ich mir in Honduras erworben hatte wurde bei Kriegseintritt der amerikanischen Staaten von den USA Behörden im Jahre 1942 beschlagnahmt. Mein Vermögen betrug mindestens RM 70 000.-- ca. In Deutschland besitze ich lediglich eine ~~Speer~~ Hypothek von RM 7000.-- ca. welche auf das Grundstück meiner Grossmutter in Hamburg-Bergedorf einge-

eingetragen ist.

Ich galt als Devisenausländer bis zur Beendigung des Krieges.

Als Vergütung beim Amt VI wurde ich aus der Liste des Ergänzungspersonals laut meiner Einstufung als Übersetzer (O Stuf.-)F) mit ca. RM 350.-- brutto besoldet, monatlich.

Die nächste für mich zuständige Reichsbanknebenstelle dürfte Hamburg sein.

An Parteibeiträgen habe ich monatlich RM 150 bei der A.O. Zentrale entrichtet, bis etwa 1944.

Ein Amt in der Partei habe ich niemals besessen.

An Berufsverbänden habe ich der DAF angehört, in die ich ca. im Jahre 1934 von automatisch vom Deutschnationalen Handlungsgehilfenverband nach Eingliederung dieses Verbandes in die DAF überführt wurde.

Die Mitgliedschaft bedeutete für mich eine Versicherung für meinen Lebensabend. Anderen Organisationen der NSDAP habe ich nicht angehört.

Ein Amt in der DAF habe ich ebenfalls nicht innegehabt.

Zur Judenfrage:

Ich persönlich bin seit meiner Lehrzeit ständig in Kontakt mit Juden gewesen und habe niemals Differenzen mit diesen gehabt, noch mich mit Wort oder Tat gegen einen Juden benommen. Im Gegenteil habe ich stets im besten Einvernehmen in Deutschland und im Ausland mit Juden gearbeitet

und diesen persönlich geholfen, wo dieses nötig gewesen war, z.B. habe ich zusammen mit meinem Teilhaber meinem früheren Lehrchef und späteren Geschäftsfreund Herrn Sigfried Gottlieb, z.Zt. wohnhaft in London, in Honduras ausländische Personalpapiere besorgt, damit dieser unter Mitnahme und Rettung seines Vermögens im Jahre 1938 Deutschland verlassen konnte.

Ohne diese Papiere hätte Herr Gottlieb auf Grund des Reichsflucht-Devisengesetzes sein Vermögen nicht gerettet. Ferner habe ich in Honduras als Untervertreter Herrn Leon Fürst der aus meiner Heimatstadt gebürtig ist und dessen Familie ich von dorthier kenne, als Untervertreter beschäftigt. mir hierdurch Differenzen mit der Partei dem Konsulat und deutschen Handelskammern zugezogen hatte. Des weiteren habe ich der Banco Atlantida nach Besetzung des Sudetenlandes Anweisung gegeben, dass die Erlöse der bei dieser Bank zum Inkasso vorliegenden Wechsel der Firma B. Schleissner, Gablonz OSR. nicht nach Gablonz sondern nach Columbien zu überweisen sind. Ferner kann ich noch die Herren Schacher, Mannheim und Dr. Hirsch in Tegucigalpa namhaft machen, mit denen ich bestens gearbeitet habe.

v. g. u.

Geschlossen.

~~2426~~

386

Pm 77

Vfg.

1. V e r m e r k :

I. Referat IV A 1

A. Das Referat IV A 1 des RSHA war nach den verschiedenen Geschäftsverteilungsplänen zuständig für die Sachgebiete

"Kommunismus, Marxismus und Nebenorganisationen, Kriegsdelikte, illegale und Feindpropaganda".

Nach dem Stand der Ermittlungen zur Zeit der Abfassung des Einleitungsvermerkes vom 18. Dezember 1964 (S. 42 ff.) wurden der Gruppenleiter IV A und die Referatsleiter IV A 1 für verdächtig angesehen, an der "Endlösung der Judenfrage" mitgewirkt zu haben. Da der Gruppenleiter IV A, Friedrich P a n z i n g e r (P p 76), bereits 1959 verstorben war, wurden lediglich die beiden Leiter des Referates IV A 1, nämlich:

- a) V o g t , Josef (P v 4)
von 1940 bis 1942 Referatsleiter IV A 1
und
- b) L i n d o w , Kurt (P l 56)

in den Kreis der Beschuldigten im Verfahren 1 Js 1/65 (RSHA) aufgenommen. Sie standen im Verdacht, an der Deportation von Juden sowjetrussischer Staatsangehörigkeit aus dem Reichsgebiet und den von Deutschland damals beherrschten oder besetzten Gebieten West-, Nord-, Süd- und Südosteuropas beteiligt gewesen zu sein.

Dieser Verdacht gründete sich auf zwei damals vorliegende Dokumente:

- a) Schreiben des RSHA - IV A 1 b - 797/42 - vom 24. März 1942 (Unterschrift: Panzinger) an das Auswärtige Amt,
- b) Schreiben des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD - IV A 1 b - 1246/43 - vom 11. Mai 1943 (Unterschrift: Lindow).

Beide Schreiben betreffen Juden sowjetrussischer Staatsangehörigkeit, die deportiert worden waren.

B. Die weiteren Ermittlungen haben ergeben, daß das Referat IV A 1 an der Deportation von Juden sowjetrussischer Staatsangehörigkeit nicht beteiligt war. Das ergibt sich aus den in Bonn aufgefundenen weiteren Unterlagen des Auswärtigen Amtes und aus verschiedenen inzwischen durchgeführten Vernehmungen.

- a) Schutzmacht für die UdSSR in Deutschland war während des Krieges Schweden. Die schwedische Gesandtschaft intervenierte in verschiedenen Einzelfällen beim Auswärtigen Amt in Form von Verbalnoten zugunsten deportierter sowjetrussischer Staatsangehöriger, bei denen es sich - wie sich aber erst später herausstellte - um Juden handelte. Das Auswärtige Amt erkundigte sich daraufhin jeweils beim Chef der Sicherheitspolizei und des SD (RSHA) nach den gegen die betreffenden sowjetrussischen Staatsangehörigen getroffenen Maßnahmen. Aus den Anfragen des Auswärtigen Amtes war für das RSHA nicht ersichtlich, daß es sich um Juden handelte, weil jeweils nur der Name des Betroffenen - ohne die Zwangszusatznamen "Sara" oder "Israel" - und die Mitteilung, es handle sich um einen sowjetrussischen Staatsangehörigen, in den Schreiben enthalten war. Die Anfragen des Auswärtigen Amtes wurden im RSHA dem Referat IV A 1 zugeleitet. Der Grund dafür ist zwar mit Sicherheit nicht festzustellen. Mit hoher

Wahrscheinlichkeit wurden die Anfragen jedoch wohl deshalb im Referat IV A 1 bearbeitet, weil aus den Anfragen für das RSHA zunächst nur erkennbar war, daß es sich um sowjetrussische Staatsangehörige im deutschen Machtbereich handelte. Das einzige Referat, das sachlich für derartige Anfragen in Betracht kam, war zur fraglichen Zeit das u.a. mit Fragen des Kommunismus und Marxismus befaßte Referat IV A 1.

Die von diesem Referat angestellten Nachforschungen ergaben dann, daß es sich um Juden sowjetrussischer Staatsangehörigkeit handelte, die bereits deportiert worden waren. Dieses Ergebnis seiner Nachforschungen teilte das Referat IV A 1 dem Auswärtigen Amt jeweils mit.

Insgesamt konnten drei derartige Mitteilungen des Referates IV A 1 an das Auswärtige Amt erfaßt werden. Außer den oben erwähnten beiden Schreiben vom 24. März 1942 und 11. Mai 1943 (Fälle Max Gorwitsch und Lina Gaplun) wurde noch ein weiteres Schreiben des RSHA - IV A 1 b - 798/42 - vom 17. März 1942 (gezeichnet Vogt) an das Auswärtige Amt aufgefunden (Fall Hasja Arolowitsch). In allen drei Fällen handelte es sich um Juden sowjetrussischer Staatsangehörigkeit, die sämtlich bereits deportiert worden waren, bevor das Referat IV A 1 mit der Angelegenheit befaßt wurde.

Die drei Schreiben ergeben mithin keine Anhaltspunkte für eine Mitwirkung des Referates IV A 1 bei der Deportation selbst. Sie stellen lediglich Auskünfte über die von anderen Stellen durchgeführte Deportation dar.

- b) Aus verschiedenen weiteren Dokumenten ergibt sich, daß das Referat IV A 1 nicht an der Deportation von

Juden sowjetrussischer Staatsangehörigkeit mitgewirkt hat:

- aa) In dem die Deportation ausländischer Juden aus dem damaligen deutschen Machtbereich betreffenden Erlaßentwurf des RSHA - IV B 4 b - 2686/42 - vom Januar 1943 sind eine Reihe anderer Referate - II B 4, II A 5, II A 2 sowie die Gruppe IV D - aufgeführt, denen der Entwurf zur Mitzeichnung zuzuleiten war. Das Referat IV A 1 befindet sich nicht darunter. An sich hätte aber seine Mitzeichnung deshalb nahegelegen, weil, wie sich aus Abschnitt III des Entwurfes ergibt, auch Juden sowjetrussischer Staatsangehörigkeit in den Kreis der zu Deportierenden aufgenommen wurden. Gerade aus der Tatsache, daß das Referat IV A 1 dennoch nicht mitzeichnen hatte, folgt, daß es an den Deportationsmaßnahmen nicht beteiligt war.
- bb) Als sich im Falle Max Gorwitsch ergab, daß dieser Jude war, setzte sich das Auswärtige Amt sofort mit den Beschuldigten Hunsche und Hartmann vom Referat IV B 4 in Verbindung. H u n s c h e übernahm dann auch, wie das Schreiben vom 24. September 1943 - IV B 4 b - 4546/43 - zeigt, die weitere Bearbeitung des Falles. Das Referat IV A 1 wurde nicht mehr damit befaßt. Auch daraus folgt, daß es für Deportationsmaßnahmen gegen Juden sowjetrussischer Staatsangehörigkeit unzuständig war.
- c) Die bisher zur Tätigkeit der ehemaligen Angehörigen des Referates IV A 1 vernommenen Zeugen Waldemar W u t h e und Ingeborg S c h u l t haben übereinstimmend bekundet, daß die Referatsangehörigen nach ihrer Erinnerung mit Judenangelegenheiten nie befaßt gewesen seien. Der Zeuge Wuthe

hält das für ausgeschlossen. Der Beschuldigte Lindow hat in verschiedenen Vernehmungen in anderen Verfahren wiederholt bestritten, jemals mit Judenfragen befaßt gewesen zu sein und an der "Endlösung" mitgewirkt zu haben. Im Hinblick auf die oben erörterten Dokumente erscheinen diese Angaben glaubhaft.

d) Bei Berücksichtigung des gesamten bisherigen Ermittlungsergebnisses erscheint es nicht mehr erforderlich, den Beschuldigten Lindow verantwortlich zu vernehmen oder weitere ehemalige Angehörige des Referates IV A 1 als Zeugen zu hören. Denn auf Grund des oben Erörterten ist nicht zu erwarten, daß weitere Vernehmungen zu anderen Ergebnissen führen werden.

C. Das Ermittlungsverfahren wird bisher lediglich wegen des Verdachtes der Beteiligung der Referatsleiter IV A 1 an Deportationsmaßnahmen geführt (vgl. Einleitungsvermerk S. 42, 43). Die weiteren Ermittlungen haben keinerlei Anhaltspunkte dafür erbracht, daß das Referat IV A 1 in anderer Weise an Tötungsmaßnahmen gegen deportierte Juden im Rahmen der "Endlösung der Judenfrage" mitgewirkt hat. Auch aus den anderen hier anhängigen Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige des RSHA ergeben sich derartige Anhaltspunkte nicht.

D. Das Verfahren gegen die ehemaligen Referatsleiter IV A 1 ist daher einzustellen.

II. Referat VI E 1

A. Das Referat VI E 1 hatte ab Februar 1942 innerhalb des Amtes VI - Auslandsnachrichtendienst - das Sachgebiet

"Italien nebst Einflußgebieten"

zu bearbeiten.

Nach dem Ermittlungsstand zur Zeit der Abfassung des Einleitungsvermerkes vom 18. Dezember 1964 (S. 41 ff.) wurden die ehemaligen Angehörigen dieses Referats für verdächtig angesehen, an der "Endlösung" mitgewirkt zu haben.

Dieser Verdacht gründete sich auf ein in den Akten des persönlichen Stabes des Reichsführers SS aufgefundenes Fernschreiben an SS-Obergruppenführer und General der Waffen-SS W o l f f vom 18. Oktober 1943 (gezeichnet und unterschrieben von SS-Oberscharführer Richnow).

In diesem Fernschreiben wird Wolff u.a. mitgeteilt, der Polizeiattaché in Rom, SS-Obersturmbannführer K a p p l e r , habe am 17. Oktober 1943 einen Funk-spruch an Amt VI E über den Verlauf der Judenaktion in Rom vom 16. und 17. Oktober 1943 durchgegeben. Im Anschluß daran wird der, wie es heißt, "erkundete" Wortlaut des Funkspruches mitgeteilt, der Einzelheiten über die Festnahme und den Abtransport zahlreicher Juden aus Rom enthält.

Auf Grund der Tatsache, daß Kappler den Funkspruch an das Amt VI E des RSHA richtete, bestand der Verdacht, daß das zu dieser Zeit für Italien zuständige Referat VI E 1 des RSHA an der Aktion beteiligt war.

- B. Die weiteren Ermittlungen haben keine Hinweise oder Anhaltspunkte für eine Beteiligung des Referates VI E 1 an der Aktion vom 16. und 17. Oktober 1943 oder an sonstigen Deportationsmaßnahmen gegen italienische Juden ergeben.

- a) Bei der Durchsicht und Auswertung der Dokumentenbestände zahlreicher Archive konnten keinerlei weitere Unterlagen aufgefunden werden, die auf eine Mitwirkung des Referates VI E 1 bei der Deportation der Juden Italien hindeuten.
- b) Der am 28. April 1965 richterlich vernommene Beschuldigte Wilhelm W a n e c k - 1943/1944 Gruppenleiter VI E - bestreitet, an der Aktion in Rom beteiligt gewesen zu sein. Er läßt sich dahin ein, das Amt VI als Auslandsnachrichtendienst habe lediglich rein nachrichtendienstliche Aufgaben und nie Exekutivbefugnisse gehabt und könne daher keine Befehle zur Durchführung derartiger Aktionen gegeben haben. Solche Befehle könne allenfalls das Amt IV an Kappler erteilt haben. Im übrigen sei, als er - im Sommer oder Herbst 1943 - Gruppenleiter VI E geworden sei, das Referat "Italien nebst Einflußgebieten" aus der Gruppe VI E herausgenommen und der Gruppe VI B unterstellt worden. Er habe deshalb keine Kenntnis von dem Funkspruch Kapplers erhalten können und das Fernschreiben auch nie gesehen. Diese Einlassung erscheint glaubhaft. Denn das Referat VI E 1 - wobei dahinstehen kann, ob es im Oktober 1943 innerhalb der Gruppe VI E für Italien zuständig war - war ein reines Nachrichtenreferat ohne Exekutivbefugnisse. Es widerspräche allen bisher gewonnenen Erkenntnissen über die organisatorische Struktur des RSHA, wenn das Referat VI E 1 Befehle wie den zur Durchführung der Judenaktion in Rom hätte erteilen können.

Daß Kappler seinen Funkspruch an das Amt VI E durchgab, kann verschiedene Gründe haben: Es handelte sich immerhin um eine Meldung, die für den Auslandsnachrichtendienst von Interesse war.

Kappler hätte an sich als Polizeiattaché das Amt IV benachrichtigen müssen. Es erscheint jedoch durchaus möglich, daß er das zusätzlich getan hat. Selbst wenn er aber lediglich das Amt VI unterrichtet haben sollte, kann das geschehen sein, weil dieses Amt, wie Waneck in einer Vernehmung im Jahre 1948 ausgeführt hat, über gute Funkverbindungen in das Ausland verfügte. Aus dem Wortlaut des Dokuments geht auch nicht hervor, daß der Funkspruch nur für das Amt VI E bestimmt war. Es ist möglich, daß die Nachricht für das Amt IV bestimmt war und lediglich wegen der guten Funkverbindungen über das Amt VI geleitet wurde.

- C. Daß das Referat VI E 1 nicht an der Deportation und Tötung der Juden Italiens in strafrechtlich faßbarer Weise mitgewirkt haben kann, ergibt sich auch aus dem die Deportation ausländischer Juden aus dem damaligen deutschen Machtbereich betreffenden Erlaßentwurf des RSHA - IV B 4 b - 2686/42 - vom Januar 1943. Darin war eine Mitzeichnung der Gruppe VI E oder des Referates VI E 1 nicht vorgesehen. Hätte eine Zuständigkeit dieses Referates bei der Anordnung und Durchführung der Deportation italienischer Juden bestanden, dann wäre auch ihm der Erlaßentwurf zur Mitzeichnung zugeleitet worden.
- D. Der bloße Empfang des Funkspruches selbst stellt kein strafbares Verhalten ehemaliger Angehöriger des Referates VI E 1 dar.
- E. Im Hinblick auf das oben unter II A-D Erörterte erscheint es entbehrlich, die Beschuldigten (ehemaligen Angehörigen des Referates VI E 1) oder sonstige Angehörige des Referates zu hören. Denn auf Grund der obigen Ausführungen ist nicht zu erwarten, daß die Vernehmungen

zu einem anderen Ergebnis führen und Anhaltspunkte für eine Mitwirkung der Referatsangehörigen an der "Endlösung" ergeben würden.

F. Das Verfahren gegen die ehemaligen Angehörigen des Referates VI E 1 ist daher einzustellen.

2. Das Verfahren gegen die Beschuldigten

L i n d o w , Kurt	(P l 56)	
V o g t , Josef	(P v 4)	
Dr. H a m m e r , Walter	(P h 26)	
M e i n d l , Georg	(P m 40)	
M ö l l e r , Ernst	(P m 77)	
W a n e c k , Wilhelm	(P w 16)	
Z i m m e r , Guido	(P z 23)	und
K l e b e r , Werner	(P k 60)	

wird aus den Gründen des Vermerks zu Ziffer 1) eingestellt.

3. Herrn Leiter der Arbeitsgruppe mit der Bitte um Ggz.

 14.9.66

1 AR (RSHA) 58 / 67

V.

1) Als AR-Sache eintragen.

2) *Vermerk*

2) Vermerk: Der Betroffene ^{war} ~~ist~~ als Beschuldigter für folgende Verfahren erfaßt:

..... 1. 1/65 (RSHA) (Stapoleit
Bln.)
..... (RSHA) (RSHA)
..... (RSHA) (RSHA)
..... (RSHA) (RSHA)
..... (RSHA) (RSHA)
..... (RSHA) (RSHA)

Das Verfahren gegen ihn ist mit Vff. v. 14.9.66 eingestellt worden.
Es ist daher in dieser Sache nichts weiter zu veranlassen.

3) Als AR-Sache wieder austragen und verlegen

4) *bleibt OST 1 liegen in d. B. um fgr.*

Berlin, den 10. 1. 67

zu 1a) erl

1 6. JAN. 1967 P₁

ls.

10. 1. 67